

# Die Beteiligung der Schweizer Elektroindustrie an der "Foire de Paris"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **37 (1945)**

Heft (10-11)

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-920814>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage zur «Wasser- und Energiewirtschaft», Publikationsmittel der «Elektrowirtschaft»

Redaktion: A. Burri und A. Härry, Bahnhofplatz 9, Zürich 1, Telephon 27 03 55



## Die Beteiligung der Schweizer Elektroindustrie an der «Foire de Paris»

Die vom 8. bis 26. September abgehaltene Pariser Herbstmesse war die erste Veranstaltung dieser Art seit Beendigung der Feindseligkeiten. Wenn sie auch an Ausdehnung und Ausstellerzahl ähnliche Veranstaltungen des Auslandes übertraf, so hielt sie doch qualitativ keinen Vergleich etwa mit dem «Comptoir Suisse» oder der «Basler Mustermesse» aus. Es haftet diesen Pariser Messen ein gewisser Jahrmarktcharakter an, der nun einmal eine Begleiterscheinung von Großstadtmessen zu sein scheint. Damit soll nicht etwa der propagandistische Wert und der Prestigegerfolg der «Foire de Paris», der dem Aufbauwillen der französischen Industrie alle Ehre machte, vermindert werden, sondern es soll eine Entschuldigung für den Mangel an Sachlichkeit gegeben sein, der eine notwendige Folge einer wahllosen Schaustellung von 10 000 verschiedenen Artikeln auf Hunderten von Ständen in Dutzenden von Hallen sein muss.

Dass die Schweizer Firmen, die sich an der «Foire de Paris» als Aussteller beteiligten — es waren etwa 30 an der Zahl — einen guten Werbeerfolg erzielten, ist nicht zu bestreiten. Der kommerzielle Erfolg war aber relativ bescheiden. Das gilt insbesondere für die Teilnahme der schweizerischen Elektroindustrie, die im ganzen durch vier Firmen vertreten war. Die Stände dieser vier Firmen waren fast immer von einer Menge, zum Teil seriöser Interessenten umlagert, aber leider konnte es zu keinem Abschluss kommen, ganz einfach, weil der schweizerischen Elektroindustrie bisher von französischer Seite noch keinerlei Einfuhrkontingente bzw. Kredite eingeräumt worden sind. Die Vertreter der Schweizer Firmen in Paris — meist handelt es sich um Konzessionäre am Platze — fanden zwar ihre alte Kundschaft wieder und dazu manchen neuen Kunden, der bereit und in der Lage gewesen wäre, grössere Aufträge zu erteilen. Aber da jede sichere Grundlage, sowohl für die Einfuhrmöglichkeiten elektrischer Apparate und Maschinen, als auch jeder Anhaltspunkt für genaue Preiskalkulation fehlte, da die Schweizer Firmen vor allem nicht wissen, ob ihnen die neugegründete französische Ausgleichskasse, die «Caisse de Péréquation», in die jeder französische Importeur den Unterschied zwischen In- und Auslandpreisen ein-



Fig. 37 Der Stand der Schweiz an der «Foire de Paris»

zahlen muss, nicht einen Strich durch ihre Rechnungen machen wird, bleiben alle Aufträge bis auf weiteres auf dem Papier. Allerdings wird von der Schweiz für elektrische Heizapparaturen und Haushaltsgeräte zum Teil eine recht lange Lieferfrist (10 bis 18 Monate) verlangt. Da aber die französischen Lieferfristen beinahe die gleichen sind, und eine Reihe von Spezialartikeln, vor allem Küchen- und Haushaltsgeräte, in Frankreich bis heute noch nicht wieder fabriziert werden können, bestände an sich für leistungsfähige Schweizer Firmen durchaus die Möglichkeit, sich hier neue Absatzmärkte auf lange Sicht zu schaffen. Dies um so mehr, als die Schweizer Preise heute, im Gegensatz zur Vorkriegszeit, bei gleich gebliebener Qualität niedriger liegen als die der französischen Elektroindustrie. Selbst bei Zahlung von Ausgleichszuschlägen erscheint eine wirksame Konkurrenz auf diesem Gebiete durchaus möglich.

Von französischer Seite wird vor allem geltend gemacht, dass die Einfuhr elektrischer Haus- und Küchengeräte aus der Schweiz nicht dringlich genug sei, um die Einräumung besonderer Kredite und Importlizenzen wie etwa bei Werkzeugmaschinen und Traktoren zu rechtfertigen. Es wird aber auch kein Hehl daraus gemacht, dass die französische Elektroindustrie glaubt oder zum mindesten hofft, bei Wiederaufnahme der eigenen Produktion könne

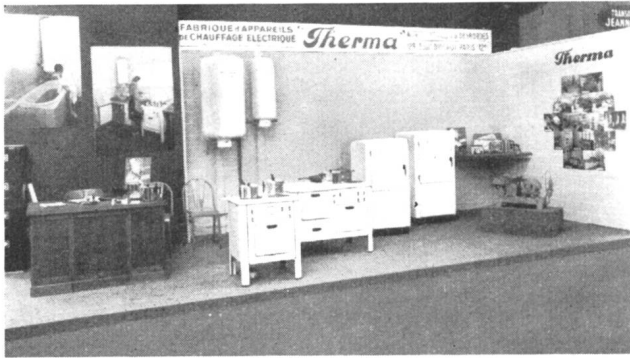


Fig. 38 Der Stand der Therma A.-G., Schwanden

der französische Verbraucher sich ausschliesslich am einheimischen Markte eindecken, und es sei somit unnötig, die französische Devisenbilanz durch die Einfuhr ausländischer Elektroartikel zu belasten. Angesichts der ungeheuren Wiederaufbauaufgaben, die die französische Wirtschaft zu bewältigen hat, erscheint dieser Standpunkt reichlich kurzsichtig. Es ist heute in Paris praktisch unmöglich, sich einen Staubsauger, einen Kühlschrank, einen elektrischen Ofen von Qualität oder gar einen Elektroboiler zu beschaffen. Die französische Hausfrau, die seit Jahren auf den Moment wartet, wo sie wieder anständige Waren zu erschwinglichen Preisen kaufen kann, muss sich also nun weiter verträsten. Die «Foire de Paris»

hat zur Genüge bewiesen, wie geschätzt und wie gesucht heute alle Qualitätserzeugnisse der Schweizer Industrie sind, und zwar nicht nur Elektroartikel, sondern auch Werkzeugmaschinen, Uhren, Möbel etc. Die Schweizer Elektroindustrie war und ist allerdings gegenüber der Werkzeugmaschinenindustrie insofern benachteiligt, als sie weder Importlizenzen noch Devisengenehmigungen erhalten kann und wahrscheinlich so lange nicht erhalten wird, als in den schweizerisch-französischen Handelsvertragsverhandlungen nicht entsprechende Klauseln vereinbart werden.

Um so dringlicher erscheint es, dass die Schweizer Elektroindustrie sich bei der nächsten Pariser Messe nur dann zu einer Teilnahme bereit findet, wenn ihr vorher entsprechende Zusicherungen gegeben werden. Auch bei der nächsten Basler Mustermesse muss Wert darauf gelegt werden, die französischen Besucher entsprechend aufzuklären. Vor allem aber müssen die Schweizer Unterhändler bei den wieder beginnenden Handelsvertragsverhandlungen in Paris darauf dringen, dass endlich eine gesunde und dauerhafte Grundlage für den Export von Schweizer Elektroartikeln, vor allem von hochwertigen Haushalt- und Küchengeräten, nach Frankreich geschaffen und damit die Vorkriegsbeziehungen auf diesem Gebiete wieder hergestellt werden.

Dr. Bg.

## Die Betriebskraft der schweizerischen Gewerbebetriebe

k. In der Schweiz wurden Betriebszählungen in den Jahren 1888, 1901, 1911 und 1929, zuletzt im Jahre 1939 durchgeführt. Vergleichende Zahlen sind nur zum Teil möglich, weil die Erhebungen in den verschiedenen Jahren nach anderen Grundsätzen veranlagt worden sind. Bei der letzten Betriebszählung im Jahre 1939 beschränkte sich der Textband auf eine Beschreibung der wichtigsten Industriezweige. Das Betriebszählungswerk des Jahres 1939, wie es soeben vom Eidg. Statistischen Amt in Bern veröffentlicht wird, vermittelt ein umfassendes Gesamtbild über die gewerbliche Struktur unseres Landes in der unmittelbaren Vorkriegszeit; damit bietet es wertvolle Vergleichsunterlagen zur Beurteilung der späteren Umgestaltungen vor allem auf dem Gebiete der Industrie, des Handwerks und des Handels. Ueberdies wird das umfangreiche Tatsachenmaterial wie bisher schon für die Vorbereitung wirtschaftspolitischer und gesetzgeberischer Massnahmen auch weiterhin gute Dienste leisten.

Neben der Frage nach der Anzahl der Beschäftigten sind es die Angaben über die zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendete Betriebskraft von be-

sonderer Bedeutung. Keine Frage in den schweizerischen Gewerbezahlungen hat im Laufe der Zeit solche Wandlungen erfahren wie die nach der verwendeten Energie. Dass die Fragestellung auf diesem Gebiete Aenderungen durchmachte, ist leicht verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Umgestaltungen die Versorgung der Industrie mit Energie seit dem Zeitpunkt der ersten Fabrikstatistik erfahren hat. Die Schweiz, einer der ersten Industriestaaten Europas, verwendete die Wasserkraft der Bäche und kleinen Flüsse längst vor Aufkommen des maschinellen Grossbetriebes zum Antrieb ihrer gewerblichen Anlagen, da die Ausnützung der grösseren Wasserläufe durch die damalige Technik nur zum Teil möglich war. Doch wurde versucht, sich mehr und mehr von der beschränkten und nach Jahreszeit schwankenden kleinen Wasserkraft frei zu machen. Es wurden Dampfkraftanlagen aufgestellt, daneben wurden Gasmotoren, Luftdruck- und Heissluftmotoren verwendet.

Mit der Möglichkeit, die Wasserkraft durch Ueberführung in Elektrizität in weitgehendem Masse zu nutzen und an jedem beliebigen Standort leistungs-